

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 253.

Montag den 10. September.

1855.

### Bekanntmachung,

den Umtausch der Actien der vormaligen sächsisch-bayerischen Eisenbahncompagnie gegen neue dreiprocentige Staatsschuldencassenscheine betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 1 des Gesetzes vom 31. März dieses Jahres, Seite 51 des Gesetz- und Verordnungsblattes von diesem Jahre, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Umtausch der Actien der vormaligen sächsisch-bayerischen Eisenbahncompagnie gegen neue, in Gemäßheit vorgedachten Gesetzes ausgefertigte dreiprocentige Staatsschuldencassenscheine mit zugehörigen Talons und den Coupons über die vom 1. October dieses Jahres ab laufenden Zinsen

in der Zeit vom 11. bis mit 27. September dieses Jahres sowohl bei der Finanzhauptcasse in Dresden als auch bei der Bank in Leipzig, dagegen vom 28. September dieses Jahres ab

nur noch bei der Finanzhauptcasse in Dresden bewirkt werden kann.

Bei diesem Umtausch sind nur die Actien zu präsentiren, indem die Einlösung der am 30. September dieses Jahres verfallenen letzten Zinscoupons derselben, wie bisher, bei der Salzverwalterei in Leipzig und der Landrentenbankcasse in Dresden zu erfolgen hat.

Zu Erleichterung des Umtauschgeschäftes ist es wünschenswerth, daß bei einer Stückzahl von mehr als 3 Actien, dieselben mit einer besonderen Nummerspecification begleitet seien und der Umtausch Zug um Zug, mit Vermeidung bloßer Zusendungen, bewerkstelligt werde. Der Umtausch erfolgt Stück gegen Stück und zwar werden an beiden obgenannten Cassenstellen den Präsentanten der Actien, nach der Reihenfolge ihres Erscheinens, die neuen dreiprocentigen Staatsschuldencassenscheine stets von der untersten vorhandenen Nummer an gerechnet, in fortlaufender Nummerfolge verabreicht werden.

Bei der Finanzhauptcasse in Dresden kann, wegen der anderweitigen Geschäfte derselben, der Umtausch der gedachten Actien nur in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr stattfinden.

Dresden, am 7. September 1855.

Finanz-Ministerium.  
Behr.

Seuber.

### Die Theuerung.

Aus Berlin und zunächst auf die dortigen Verhältnisse berechnet wird über dieses wichtige Thema Folgendes geschrieben.

Keine das Wohl der Gesellschaft betreffende Frage hat größere Wichtigkeit, greift tiefer ein, als diese.

Ihr in das Auge sehen, heißt nichts anderes, als sich an die Waage der Armuth drängen; nichts anderes, als nach Maßgabe individueller Einsicht und Kraft dazu beitragen wollen, den Druck zu erleichtern, unter dessen Last Industrie, Wohlstand und Glückseligkeit der Menschen seufzen.

Angesichts der sich gestaltenden Verhältnisse erscheint die Theuerungsfrage noch bedrohlicher, als sie es seit Jahren gewesen.

Wenn man im Augustmonat nach eben beendeter Ernte den Roggen über 80 Thlr. bezahlen muß, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß wenn auch nicht der wirkliche Bedarf, doch die angefachte, wohl berechnende Speculation ihn im Laufe der Wintermonate noch viel höher bringt.

Die diesjährige Ernte war nicht so unergiebig, als Viele zu glauben vorgeben; von der vorjährigen sind, trotz des an den Börsen so allgemein behaupteten Mangels, weit namhaftere Bestände verblieben, als dies im vergangenen Jahre der Fall war, in welchem der Roggen während des Augusts durchschnittlich mit einigen 50 Thlr. bezahlt wurde.

Wir sind weit entfernt, in das Verlangen nach Ausfuhrverboten oder ähnlichen staatlichen Maßregeln mit einzustimmen; wir würden jede Beschränkung des realen Handels mit Getreide als ein sehr verfehlttes Mittel zur Abhilfe erachten; dieser ist in Zeiten wahrer Noth der natürlichste und wirksamste Vermittler, den Ueberfluß anderer Länder nach dem bedrängten heimischen zu führen, denn durch die Natur der Menschen wie der Dinge ist es begründet, daß die Gewinnucht des Einzelnen viel früher wach ist, und viel ausdauernder wach bleibt, als die amtliche oder corporative Sorge.

Wir bringen nur eine Maßregel in Vorschlag, die nach keiner Richtung hin schädlich wirken kann, und uns demnach ganz geeignet und ausreichend erscheint, dem Getreidehandel unserer heimischen Märkte für immer eine festere und solide Basis zu schaffen, und die Gesellschaft gegen das Treiben einer sügellos gewordenen Speculation mit dem nothwendigsten aller Lebensbedürfnisse zu schützen.

Wir verlangen nichts weiter, als daß die zuständigen Behörden an den Getreidebörsen zu Berlin und Stettin diejenige Geschäftsart einführen, wie sie an allen anderen, in Hamburg, London, Paris, Amsterdam u. s. w. üblich und vorgeschrieben ist, daß nämlich in Getreide Zeitgeschäfte nur in effectiver Waare gemacht werden dürfen, d. h. bei jedem Getreidekauf auf Zeit muß neben der Menge und Qualität auch der Ort angegeben sein, wo die Waare lagert oder wirklich abzunehmen, oder das Connoissement muß eingeliefert werden.

Man unterschätze nicht die Wichtigkeit dieser Maßregel. Die das Geschäft jetzt hier betrieben wird, ist von einem Getreidehandel wenig mehr die Rede, nur von einer sich mehr und mehr ausbreitenden Differenzjagd.

Es bedarf keines anderen Anlagecapitals als eines Spazierstockes, keiner anderen Thätigkeit als eines täglichen zweistündigen Summels an der Börse, um in Getreide nicht zu handeln, sondern zu wetten und zu spielen, wie an der benachbarten Fondsbörse.

Das Treiben der letzteren zieht nur die Einzelnen in seinen Strudel, und wer darin untergeht, ist das Opfer eigenen Willens. In den Strudel der Getreidebörse werden aber schuld- und willenlos Alle hineingezogen; Alle, die von ihrer Hände Arbeit, Alle, die von einem mäßigen Einkommen leben, müssen darunter leiden und darben.

Wir erkennen vollkommen an, daß das Verhältniß der Nachfrage zum Angebote den Preis jeder Waare bestimmt; es läßt sich